

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2017 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Schriftführer

Helmut Racher

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 62. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 63. Städtebauförderung**
 - 63.1 Objekt H7 - Festlegung des weiteren Vorgehens im Rahmen des Modernisierungsgutachtens
 - 63.1.1. Bewirtschaftungskonzept**
 - 63.1.2. Nutzung des rückwärtigen Grundstücksteils zum Wohnen und bzw. oder für einen Kindergarten**
 - 63.1.3. Priorisierung und Weiterentwicklung von Varianten**
 - 63.2 Einleitung der Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit Vorbereitenden Untersuchungen
- 64. Fuhrpark Bauhof-Straßenbau; Beschaffung eines Trägerfahrzeugs (Abrollkipper) als Ersatz für den VW-Kipper (Pritschenfahrzeug)**
- 65. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2017 zur Bestattungssatzung (keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit)**
- 66. Anschaffung einer mobilen Kunsteisbahn**
- 67. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 17.10.2017 werden nicht erhoben.

Der **Vorsitzende** informiert, dass TOP 63.1. Objekt H7 – Festlegung des weiteren Vorgehens im Rahmen des Modernisierungsgutachtens sowie TOP 63.1.1, 63.1.2. und 63.1.3. von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die zur Vorbereitung dieser Punkte für den 11.11.2017 geplante Klausurtagung abgesetzt werden musste.

Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Lfd. Nr. 62 - Fragen aus der Zuhörerschaft

(keine Fragen)

Lfd. Nr. 63 - Städtebauförderung

Lfd. Nr. 63.1 - Objekt H7 - Festlegung des weiteren Vorgehens im Rahmen des Modernisierungsgutachtens

(Der Tagesordnungspunkt wurde einschließlich seiner Unterpunkte zurückgestellt.)

Lfd. Nr. 63.1.1 - Bewirtschaftungskonzept

Lfd. Nr. 63.1.2 - Nutzung des rückwärtigen Grundstücksteils zum Wohnen und bzw. oder für einen Kindergarten

Lfd. Nr. 63.1.3 - Priorisierung und Weiterentwicklung von Varianten

Lfd. Nr. 63.2 - Einleitung der Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit Vorbereitenden Untersuchungen

Sowohl der Norden als auch der Süden weisen in Teilbereichen städtebauliche, bauliche und infrastrukturelle Mängel auf. Dies betrifft zum einen den alten Ortskern mit dem ältesten Teil der Vogelsiedlung und zum anderen die Geigenbauersiedlung.

Die beschriebenen Gebiete besitzen aufgrund ihrer Substanzmängel und Funktionsschwächen umfangreichen Entwicklungsbedarf. Mithilfe des Bund-Länder-Förderprogramms „Soziale Stadt“ sollen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung der Gebiete gebündelt und gefördert werden.

Die vorläufige Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen werden wie folgt beschrieben:

Im Untersuchungsgebiet „Nord“, das bereits vorläufig in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden ist, sollen insbesondere

- sozial stabile Bewohnerstrukturen erhalten bzw. geschaffen werden,
- der insbesondere den Belangen des Klimaschutzes nicht mehr den heutigen Anforderungen genügende Wohnbaubestand verbessert werden, auch unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen,
- soziale Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. Ort der Begegnung, Kindertagesstätten) neu geschaffen werden.

Im Untersuchungsgebiet „Süd“ sollen insbesondere

- sozial stabile Bewohnerstrukturen erhalten bzw. geschaffen werden,
- die nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Arbeitssituation im Baubestand verbessert werden, auch unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes und des Klimaschutzes und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen,
- das Wohnumfeld einschließlich der Situation des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie der Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs verbessert werden,
- soziale Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. Ort der Begegnung, gegebenenfalls auch Kindertagesstätten) neu geschaffen werden.

Zur Förderung der Maßnahmen sind Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen werden gesetzliche Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Auskunftspflichten im Untersuchungsgebiet begründet (§ 141 Abs. 4 i.V.m. §§ 137 bis 139 BauGB). So sind die Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonst Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Rahmen dieser Untersuchungen zur Mitwirkung und zur Auskunftserteilung gegenüber der Gemeinde (bzw. deren Beauftragten) über die Tatsachen verpflichtet, deren Kenntnis zur Vorbereitung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB). Außerdem können Bauvorhaben (§ 29 Abs. 1 BauGB) und die Beseitigung von baulichen Anlagen bis zur Dauer eines Jahres zurückgestellt werden (§ 141 Abs. 4 i.V.m. § 15 BauGB).

Die Abgrenzung der beiden Teile des Untersuchungsgebiets ist aus den beigegeführten Karten ersichtlich.

Auf die Frage nach dem rechtlichen Status erklärt **Helmut Racher** ergänzend, die vorbereitenden Untersuchungen seien eine Fortsetzung des ISEK-Prozesses und erfolgten in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken. Sie dienten dazu, die städtebaulichen Defizite zu identifizieren und Beurteilungsgrundlagen über mögliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen zu gewinnen.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass für die Eigentümer in einem Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet finanzielle Anreize für Investitionen, insbesondere erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen würden, diese aber auch Mitwirkungspflicht haben.

Um dem Gemeinderat die Möglichkeit einzuräumen, sich noch bis oder in der nächsten Sitzung umfassender zu informieren, schlägt der **Vorsitzende** vor, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Um dem noch bestehenden Informationsbedarf des Gemeinderats in der nächsten Sitzung Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung die Regierung von Mittelfranken um Vortrag bitten, zumindest aber weitere Informationen einholen und darüber berichten. Der Beratungsgegenstand wird deshalb zurückgestellt.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 64 - Fuhrpark Bauhof-Straßenbau; Beschaffung eines Trägerfahrzeugs (Abrollkipper) als Ersatz für den VW-Kipper (Pritschenfahrzeug)

Der im gemeindlichen Fuhrpark vorhandene Kipper (LKW Kipper, offener Kasten, Hersteller VW), Baujahr 2004, ist bereits in die Jahre gekommen und auf Grund häufiger Reparaturen und Ausfälle nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Als Ersatz soll ein Trägerfahrzeug (Abrollkipper) beschafft werden. Bei dieser Fahrzeugart können die verschiedensten Aufbauten, z.B. Mulden, je nach vorgesehenem Einsatzzweck vor Ort ausgewechselt werden. Sollte das Fahrzeug für DIN-Mulden ausgelegt sein, so könnten entsprechend dem jeweiligen Einsatzzweck diese unkompliziert beschafft werden. Es soll allerdings kein Neufahrzeug beschafft werden, sondern ein speziell für die Bedürfnisse der Gemeinde Bubenreuth konzipiertes Vorführfahrzeug. Dieses Fahrzeug wird neu produziert, kommt dann als Vorführfahrzeug beim Hersteller für ca. ein halbes Jahr zum Einsatz und wird abschließend zu günstigen Konditionen an die Gemeinde Bubenreuth abgegeben. Die erforderlichen Mittel werden zwar erst im Laufe des Jahres 2018 benötigt, ein entsprechender Vertrag muss aber bereits jetzt abgeschlossen werden.

Durch entsprechende Verhandlungen mit dem Hersteller konnte ein Festpreis für das Vorführfahrzeug von 87.012,80 Euro brutto – ausgestattet nach den Anforderungen der Gemeinde – vereinbart werden. Der Neupreis für das gleiche Fahrzeug würde 93.058,00 Euro brutto betragen. Zum Vergleich und zur Information für den Gemeinderat wurden die Daten eines Mitbewerberfahrzeugs, welches allerdings keine DIN-Mulden benutzen kann und ein Knickgelenk am Hubarm verbaut hat (störanfällig), in einer Vergleichsaufstellung beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für das Vorführfahrzeug mit DIN-Mulden zu erteilen und im Haushalt 2018 die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. Der im Jahr 2018 vorgesehene Verkauf des dann nicht mehr benötigten alten Fahrzeugs VW-Kipper leistet einen Finanzierungsbeitrag zu der Beschaffungsmaßnahme.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Auftrag auf das Angebot Nr. 171300 vom 06.11.2017 der Firma Gotzen Anhängervertriebs GmbH, Hardter Straße 525, 41179 Mönchengladbach. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag über die Beschaffung des in o.g. Angebot näher beschriebenen Trägerfahrzeugs als Vorführfahrzeug samt Ausrüstung und Zubehör abzuschließen. Der Kaufpreis, der erst im Jahr 2018 fällig wird, ist als Festpreis mit 87.012,80 Euro brutto vereinbart. Diese Summe ist im Haushalt für das

Jahr 2018 entsprechend zu berücksichtigen.

Anwesend: 17 / mit 14 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 65 - Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2017 zur Bestattungssatzung (keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit)

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Oktober 2017 und seine Begründung wird Bezug genommen. Der Antragstext wird im Beschlusstext wiederholt.

In der anschließenden Diskussion begrüßen die Gemeinderatsmitglieder diesen Antrag. Es wird vereinbart, dass die Verwaltung eine für die erforderliche Satzungsänderung effiziente Vorgehensweise vorschlagen soll.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth macht von der Satzungsermächtigung gemäß Art. 9a Abs. 1 Bayerisches Bestattungsgesetz (BestG) Gebrauch und bestimmt, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290,1291) hergestellt worden sind oder durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind.

Die Bestattungs- und Friedhofssatzung ist bei der im Jahr 2018 vorgesehenen Änderung entsprechend zu ergänzen.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 66 - Anschaffung einer mobilen Kunsteisbahn

Nachdem die gemietete Eisfläche während des Weihnachtsmarktes anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Grundschule Bubenreuth bei vielen Kindern und Familien positiv bekundet wurde, möchten wir nicht nur im Jahr 2018 zur 775-Jahr-Feier der Gemeinde diese Möglichkeit anbieten.

Einige Anfragen haben uns auch schon erreicht, diese nicht nur für eine Woche, sondern aufgeteilt an mehreren Wochenenden in den Wintermonaten zu betreiben. Denkbar ist auch, dass diese Anlage im Sommer betrieben wird oder die Anlage für Sommerevents wie z.B. Menschenkicker, Hockey, ... umgebaut und betrieben werden kann.

Bei der Abfrage der Mietpreise einiger Anbieter hat uns eine Eventfirma ein Kaufangebot unterbreitet, welches bis 15.11.2017 für uns gehalten werden kann. Der Anbieter möchte sich von einer seiner Anlagen trennen und hat uns 2 Varianten zum Kauf angeboten:

Variante	Fläche	Maße		Preis (brutto)
1	180 m ²	9x20 m	incl. Zubehör und Bande	23.562 EUR
2	160 m ²	10x16 m	incl. Zubehör und Bande	20.994 EUR

Bei den beiden angebotenen Anlagen sind das komplette Bandensystem (Einsatz auch für z.B. Fußball oder ohne Kunsteisplatten möglich), Leih-Schlittschuhe und eine Profi-Schleifmaschine.

Der Neupreis der Eisplatten liegt bei über 160 EUR pro m² (160 x 180 = 28.800) zzgl. Bande, Schlittschuhe und Schleifmaschine.

Die Leihgebühr für diese Anlagen bei einer 10-tägigen Mietdauer liegt bei ca. 11.000 bis 13.000 Euro zzgl. Transport.

Dazu ergänzt der Vorsitzende, dass durch Bandenwerbung Einnahmen erzielt werden könnten bzw. könne die Anlage auch weitervermietet und von Vereinen genutzt werden.

Auf Anfrage nach dem Aufwand für den Aufbau der Anlage erklärt der Vorsitzende, dies könne durch den Bauhof erfolgen, die Lagerung sei in sog. Überseecontainern möglich.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die zum Kauf angebotene Anlage (Variante 1 oder Variante 2) für das Jahr 2018 anzuschaffen, um einen zeitlich unbegrenzten Einsatz, Sommer wie Winter, zu ermöglichen.

Neben den gemeindlichen Einsätzen kann die Anlage auch den Bubenreuther Vereinen zur Verfügung gestellt werden und eine mögliche Bandenwerbung kann unseren Gewerbetreibenden angeboten werden.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2018 entsprechend zu berücksichtigen.

Anwesend: 17 / mit 5 gegen 12 Stimmen

Lfd. Nr. 67 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Am Dienstag, 20. November, findet um 17 Uhr eine Sitzung des Energie- und Umweltausschusses und anschließend um 19:30 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Die Mitglieder des Energie- und Umweltausschusses machten den Vorschlag, diesen Ausschuss beschließend zu machen. Der **Vorsitzende** ersucht die Gemeinderatsmitglieder, in ihren Fraktionen darüber zu beraten.

Für die am 9. November in Baiersdorf stattfindende Veranstaltung „Sportakulum“ wurden Einladungen verteilt. Auch der SV Bubenreuth wird am Programm mitwirken.

Der **Vorsitzende** lädt ein zur Teilnahme am Volkstrauertag am Sonntag, 19. November, um 11:15 Uhr auf dem Waldfriedhof.

Am Dienstag, 19. Dezember, findet um 19 Uhr das Weihnachtsessen des Gemeinderates im Gasthaus zur Post in Bubenreuth statt.

Der **Vorsitzende** informiert, dass am Mittwoch, 15. November, ein Termin mit Herrn Zingler von der Joseph-Stiftung betreffend weiteres Vorgehen beim Projekt „Alten- und Pflegeheim“ stattfindet.

Am Sonntag, 21. Januar 2018, findet der Neujahrsempfang statt, Beginn ist um 10 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst.

Ab Januar 2018 erscheint das Mitteilungsblatt der Gemeinde Bubenreuth in Farbe. Gestaltung, Druck und Anzeigenverwaltung werden von der Gumbmann & Gumbmann Verlags GbR aus Bubenreuth übernommen.

Nächste Sitzung des GSK-Ausschusses findet statt am Dienstag, 5.12.2017, 17 Uhr.

GRM Leyh schlägt vor, den ab Dezember gültigen neuen VGN-Fahrplan im Mitteilungsblatt in A3 abzudrucken. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dies im Dezember-Heft bereits so berücksichtigt wurde.

GRM G. Dirsch weist auf die Veranstaltung „StadtQuartier Erlangen e.V., Erlangen Röthelheimpark“ am 7. Dezember 2017 der vhs Erlangen hin.

GRM Rhades weist auf die fehlende Beleuchtung am Weg zur S-Bahn-Haltestelle hin. Der **Vorsitzende** informiert, die Verwaltung habe die Bahn, die für die Wiederherstellung der Beleuchtung zuständig sei, bereits mehrmals darauf hingewiesen.

GRM Paulus möchte wissen, ob der ICE bei seiner ersten Fahrt im Dezember in Bubenreuth halten würde. Der **Vorsitzende** erklärt, dazu liegen derzeit noch keine Informationen vor.

GRM Seuberth fragt, ob die bis jetzt noch fehlende Pumpe beim Mausloch schon eingebaut sei. Der **Vorsitzende** verneint und erklärt, er frage regelmäßig bei der Stadt Erlangen nach. Diese sei verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Mausloch passierbar und nutzbar sei.

GRM Seuberth sagt, dass auf dem Lärmschutzwall an den Posteläckern der Schallschutz fehle. Der **Vorsitzende** informiert, der errichtete Lärmschutzwall sei höherwertiger als die Lärmschutzwand der Bahn.

GRM Seuberth sagt, dass bei der S-Bahn-Haltestelle noch kein barrierefreier Parkplatz vorhanden sei. Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass dieser barrierefreie Parkplatz von der Bahn noch errichtet werden müsse.

GRM Pfeiffer fragt nach dem Sachstand zum technischen Betrieb der Wasserversorgung. Der **Vorsitzende** teilt mit, derzeit liege erst ein Angebot vor, das Vergleichsangebot stehe noch aus.

GRM Pfeiffer fragt nach dem Sachstand zum Thema „Sanierung katholischer Kindergarten“. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Förderhöhe nicht 90 % betrage, es müssten neue Verhandlungen aufgenommen werden. Es werde ein gemeinsamer Termin des Finanzausschusses mit der Katholischen Kirche vereinbart.

GRM Seuberth möchte wissen, welche Förderungen die Verwaltung bis jetzt erhalten habe. Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass die im Finanzausschuss vertretenen Mitglieder der Fraktionen darüber informiert seien.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:30 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin